

Gemeinde: **Kaufdorf**  
Bemerkungen: **Amtlich**

Publikationswoche/n: **43 + 48 / 2018**  
**25. Oktober und 29. November 2018**

## Publikationsauftrag Gemeindeversammlung

---

### Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal in Kaufdorf**

#### Traktanden

##### 1. Budget 2019 und Finanzplan 2018 bis 2023

- a) Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 bis 2023
- b) Beratung und Beschlussfassung
  - der Gemeindesteueranlage 2019
  - der Liegenschaftssteuer 2019
  - des Budgets 2019

##### 2. Regio-Feuerwehr 2020

Zusammenschluss der Feuerwehren der Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald mit Belp als Sitzgemeinde

- Genehmigung Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr
- Genehmigung Änderung von Art. 5 Abs. 7 (neu Belp statt bisher Toffen) des Organisationsreglementes
- Genehmigung Vereinbarung Auflösung Vertrag Feuerwehr TOGEKA mit der Gemeinde Toffen

##### 3. Kreditabrechnung Fusions-Abklärungen Gürbetal-Gemeinden

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

##### 4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für die Legislatur 2016 - 2019

Ersatzwahl für den weggefallenen Sitz der ehemaligen Gemeinde Gelterfingen

##### 5. Orientierungen

##### 6. Verschiedenes

#### Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung in gesetzlicher Weise öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch) eingesehen werden.

#### Ersatzwahl Schulkommission

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 16. und 23. August 2018 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass einzig Manuela Füglistler zur Wahl vorgeschlagen wurde. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl still (OgR Art. 55 Lit. c).

#### Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Artikel 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Kaufdorf, 9. Oktober 2018

Gemeinderat und Gemeindeverwalter